

Waibstadt, 18.6.2020

1. Informationsbrief zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs ab 29.6.2020



Mit freundlicher Genehmigung der
Autorin: Renate Alf, Cartoons für

Liebe Eltern,
Liebe Schulkinder,

am 16.6.2020, hat die Landesregierung das Konzept für einen „Regelbetrieb an Grundschulen in Baden-Württemberg unter Pandemiebedingungen“ veröffentlicht. Und die Corona-Verordnung mit Gültigkeit vom 29.6.2020 an entsprechend geändert.

Ab 29.6.2020 ist ein Regelbetrieb an der Grundschule unter Einhaltung der ebenfalls aktualisierten Hygieneverordnung möglich.

Dies bedeutet, dass wir alle Klassen wieder in voller Größe an allen Schultagen anwesend haben werden. Die Kinder müssen dann keine Abstandsregeln, sehr wohl aber alle anderen Hygieneregeln beachten. Auch Masken werden wir im Schulalltag nicht mehr benötigen, sie dürfen aber weiterhin getragen werden. Anstatt der Abstandsregeln setzt das Land nun auf konstante Gruppen, die sich nicht untereinander vermischen sollen. Das setzt auch auf gestaffelten Unterrichtsbeginn und – ende und auf zeitversetzte Pausen. An einer entsprechenden Umsetzung dieser Vorgaben arbeiten wir gerade mit Hochdruck, so dass Sie **in den nächsten Tagen noch einen neuen Stundenplan** (der dann hoffentlich bis zu den Sommerferien gelten wird) bekommen. Die Notfallbetreuung wird es ab 29.6.2020 nicht mehr geben.

Gesundheitsnachweis

In der o.g. Corona-Verordnung wird unter §1c geregelt, dass Sie für ihr Kind einen Gesundheitsnachweis schriftlich abgeben müssen, ohne dessen Vorlage Ihr Kind einem Betretungsverbot der Schule unterliegt. **Diesen Nachweis finden Sie im Anhang. Bitte geben Sie ihn schnellstmöglich wieder hier in der Schule ab.** Ohne diesen ausgefüllten und unterschriebenen Nachweis, darf ihr Kind also nicht in die Schule kommen. Bitte nehmen sie diesen Teil als Ihren Beitrag zur Infektionsvermeidung sehr ernst. Nur so können wir erneute Schließungsaktionen wegen Auftretens eines COVID-Falles engagiert entgegenzutreten.

Teilnahme am Unterricht (Ausnahmen)

„Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht. Gleiches gilt für Kinder, wenn sie im gemeinsamen Haushalt mit Personen leben, die einer Risikogruppe angehören.“ Sie werden über Fernlernangebote versorgt.“ (Ministerium)

Sollte das bei Ihren Kindern zutreffen, informieren Sie bitte zeitnah die Klassenlehrkräfte und unterschreiben Sie bitte das Freistellungsformular (downloadbar auf der Homepage unter Service oder abholbar im Sekretariat).

Herzliche Grüße und weiterhin viel Kraft und Gesundheit
Petra Burger und das Kollegium der Brunnenschule

Anlagen: Gesundheitsnachweis